

Die Verhandlungen von Mouzon (1119).

Zur Vorgeschichte des Wormser Konkordats.

Von

J. Haller.

Der grosse kirchenpolitische Kampf, der ein halbes Jahrhundert deutscher Geschichte in wechselvollen Wendungen erfüllt, der Investiturstreit war in eine neue Phase getreten, seit an Stelle Heinrichs IV., mit dem es keine Versöhnung zu geben schien, sein Sohn die deutsche Krone trug. Hatte die erste Generation der Kämpfer auf beiden Seiten nur das Entweder — Oder von Sieg oder Untergang gekannt, so traten jetzt vielmehr die Möglichkeiten friedlicher Lösung in den Vordergrund. Verschiedenartig genug sind die Versuche hierzu gewesen, alle Möglichkeiten hat man sozusagen erschöpft, bis endlich im Wormser Konkordat die Form gefunden wurde, in der beide Teile weiterleben konnten. Wie anders aber stellte sich nun dieses Resultat dar gegenüber den Forderungen, die einst im Beginne des Kampfes erhoben worden waren! Gregor VII. hatte nichts Geringeres, als die völlige Loslösung der Kirche mit ihrem ganzen Überfluss an weltlichen Machtmitteln aus dem Verbande des weltlichen Staates erstrebt, Paschalis II. diese Loslösung mit der Preisgabe des weltlichen Besitzes erkaufen zu können gemeint, — das Wormser Konkordat aber befestigte vielmehr das Band, das die Vertreter der Kirche an das Reichsoberhaupt knüpfte, indem es an Stelle bestrittenen Herkommens eine unzweideutige gesetzliche Norm schuf, welche dem Könige nach wie vor den stärksten Einfluss auf die Besetzung der hohen Kirchenämter im Norden der Alpen gestattete. Nur bei gründlicher Wandlung der herrschenden Anschauungen war dieses Ende des Kampfes möglich, und in der That, solch eine Wandlung hatte stattgefunden. In den Tagen der hochgehenden Kampferregung, der Kreuzzugstimmung hatte man die Investitur durch Laienhand schlechthin für Ketzerei erklärt, die wahre Freiheit der Kirche nur im Ausschluss jeg-